

A N T R A G

der Abgeordneten Schindele, Weninger, Bierbach, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend:

Doppelte Katastrophe für Hochwasseropfer – Entschädigung für Betroffene der Kika/Leiner-Pleite sicherstellen!

Betroffenheit durch die Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich

Mitte September 2024 wurde Niederösterreich von einem verheerenden Hochwasser getroffen, das große Teile des Landes verwüstete. Aufgrund der massiven Schäden erklärte die Landesregierung am 15. September 2024 das gesamte Landesgebiet zum Katastrophengebiet. Die Zerstörungen waren enorm: Tausende Menschen verloren ihr Hab und Gut, Existenzen wurden innerhalb weniger Stunden vernichtet. Die Solidarität war groß – 80.000 Einsatzkräfte standen im Dauereinsatz, um die unmittelbaren Schäden zu bekämpfen und Menschenleben zu retten.

Um den Betroffenen rasche Hilfe zukommen zu lassen, wurden die Unterstützungsmaßnahmen des Landes Niederösterreich für Hochwasseropfer umfassend ausgeweitet. Neben den bereits bestehenden Hilfszahlungen wurde die Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden angepasst und die Beihilfesätze erhöht. Dadurch können nicht versicherte Schäden mit mindestens 50 % ersetzt werden, in Härtefällen sogar bis zu 80 %. Diese Anpassung trägt dazu bei, den außergewöhnlichen Belastungen durch die Hochwasserkatastrophe im September 2024 gezielter entgegenzuwirken.¹

Laut Beantwortung der Anfrage Ltg.-546/XX-2024 wurden mit Stand 18. November 2024 insgesamt 242.209.340 Euro an Hochwasserhilfsgeldern an 13.230 Geschädigte ausbezahlt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Schadenserhebung allerdings noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist davon auszugehen, dass noch mehr Menschen betroffen sind – darunter möglicherweise auch jene, die nicht nur durch das Hochwasser, sondern zusätzlich durch die Kika/Leiner-Pleite finanziell geschädigt wurden.

¹ <https://www.noel.gv.at/noel/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

Kika/Leiner-Pleite: Hochwasseropfer verlieren zusätzlich ihre Anzahlung

Nach der Hochwasserkatastrophe startete die Möbelkette Kika/Leiner eine „Unwetter-Soforthilfe“-Aktion mit einem 20-prozentigen Rabatt auf Möbelkäufe. Viele der Hochwasseropfer nutzten diese Möglichkeit, um dringend benötigte Einrichtungsgegenstände für ihre beschädigten Wohnungen oder Häuser zu bestellen – ohne zu wissen, dass sie nur Wochen später vor einer neuen Katastrophe stehen würden.

Denn mit der Insolvenz von Kika/Leiner am 12. November 2024 verloren tausende Kund*innen ihre Anzahlungen, darunter überdurchschnittlich viele Hochwasserbetroffene. Zahlreiche Schicksale zeigen das ganze Ausmaß dieser doppelten Katastrophe: Eine Alleinerzieherin aus Kirnberg an der Mank verlor beispielsweise ihre Anzahlung von 19.000 Euro, die sie aus dem staatlichen Katastrophenfonds erhalten hatte. Ein älteres Ehepaar aus Sieghartskirchen überwies 21.270 Euro für eine neue Küche und ein Speisezimmer. Da das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist, besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese und viele weitere Betroffene nur einen Bruchteil ihrer Anzahlungen zurückbekommen – oder im schlimmsten Fall leer ausgehen.²

Insolvenzrechtsexpert*innen weisen darauf hin, dass Unternehmen zwar bis zu 60 Tage vor einer Insolvenz weiterhin Anzahlungen entgegennehmen dürfen, um eine potenzielle Sanierung zu ermöglichen. Doch für die Betroffenen, die bereits vom Hochwasser schwer getroffen wurden, bedeutet dies eine unzumutbare Doppelbelastung. Während Kund*innen mit einer Kreditkartenzahlung unter Umständen eine Rückbuchung beantragen konnten, hatten jene, die per Überweisung oder in bar gezahlt haben, kaum eine Möglichkeit, ihr Geld vollständig zurückzubekommen. Wurde die geleistete Anzahlung nicht erstattet, bestand lediglich die Möglichkeit, diese als Konkursforderung beim Landesgericht St. Pölten anzumelden. Dabei fiel jedoch eine Gebühr von 25 Euro an, die unabhängig von der Höhe der Forderung entrichtet werden muss und die voraussichtlich ohnehin geringe Rückzahlungsquote weiter verringert.

² <https://www.derstandard.at/story/3000000249369/kikaleiner-pleite-tausende-verlieren-anzahlung-darunter-hochwasser-betroffene>

Im Konkursverfahren der Möbelkette Kika/Leiner hat nunmehr die Prüfungstagsatzung stattgefunden. Im Vorfeld wurden Forderungen in der Höhe von 316 Millionen Euro angemeldet, wovon der Masseverwalter vorerst nur 63 Millionen Euro anerkannt hat. Rund 1.260 Kund*innen der Möbelkette haben als Anzahlungsgläubiger Forderungen angemeldet. Bei abgelehnten Forderungen besteht jetzt zwar die Möglichkeit, Unterlagen nachzureichen, dennoch ist nach Abschluss des Verfahrens nur mit einer geringen Insolvenzquote zu rechnen.³ Diese liegt in Österreich oft unter zehn Prozent – das bedeutet, dass ein Großteil des verlorenen Geldes unwiederbringlich ist.

Landesregierung muss Betroffenen helfen – doppelte Härtefälle berücksichtigen

Die existierenden Hilfsmaßnahmen für Hochwassergeschädigte sehen vor, dass nicht versicherte Schäden aus dem Katastrophenfonds mit 50 %, Härtefälle mit bis zu 80 %, ersetzt werden. Allerdings sind die Verluste aus der Kika/Leiner-Pleite nicht in dieser Berechnung integriert. Hier braucht es nunmehr eine gezielte Unterstützung für jene, die durch das Hochwasser und die Kika/Leiner-Insolvenz doppelt betroffen sind.

Gerade weil das Land Niederösterreich rasch auf die Katastrophe reagiert hat und auch das bestehende Katastrophenhilfsmodell bereits eine gewisse Flexibilität aufweist, muss geprüft werden, wie eine zusätzliche Unterstützung für diese Härtefälle seitens des Landes ermöglicht werden kann. Denn über die Dauer des Verfahrens kann derzeit noch keine Prognose abgegeben werden. Das bedeutet, dass für die doppelt geschädigten Hochwasseropfer die Unsicherheit weiterhin anhält. Monate nach der Katastrophe ist für viele von ihnen noch immer keine Normalität in Sicht.

³ <https://noe.orf.at/stories/3296504/>

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Katastrophenbeihilfe zeitnahe eine Möglichkeit zu schaffen, dass jene Personen, welche durch die Kika/Leiner-Pleite zum bereits bestehenden Hochwasserschaden eine zusätzliche finanzielle Belastung erlitten haben, eine Entschädigung beantragen können. Angesichts des laufenden Insolvenzverfahrens und der voraussichtlich geringen Insolvenzquote soll insbesondere geprüft werden, wie diesen doppelten Härtefällen unbürokratisch geholfen werden kann, um den durch das Hochwasser ohnehin schwer getroffenen Menschen eine weitere finanzielle Katastrophe zu ersparen bzw. diese zu minimieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 27. März 2025 erfolgen kann.